

Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. III 33.1 - Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken in der Gemarkung Hanau -
vom 2. Juni 2026

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch das sechste Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. I Nr. 164), öffentlich bekannt gegeben.

Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Hanau eingegangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der freizustellenden Fläche in qm
Hanau	40	60/7	39.711
Hanau	40	117/13	2.689
Hanau	40	55/1	2.080
Hanau	40	56/19	1.234

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung des Landes Hessen, die kommunalen Verkehrsunternehmen, der Magistrat der Stadt Hanau sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1 -Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene- nach vorheriger Abstimmung, E-Mail: karin.bauer@rpda.hessen.de, Telefon: 06151 12-5563, im Zimmer 3.049, Wilhelminenstraße 1-3 in 64283 Darmstadt, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch können die Unterlagen auch digital übermittelt werden.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt innerhalb einer Frist von **sechs Wochen** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich zu übermitteln.

Darmstadt, 2. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt
0029-III 33.1-66.d.30.04-00026#2026

Im Auftrag
Karin Bauer